



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Amt für Migration und Integration

Standards für das Integrationsmanagement im Bodenseekreis

Leitlinien für die Praxis



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Entstehung der Standards	3
1.1 Das Integrationsmanagement und Abgrenzung zu anderen Bereichen	3
1.2 Auftragsverhältnisse im Bodenseekreis	4
1.3 Arbeitsgrundlagen und Rahmenbedingungen	5
1.3.1 Verwaltungsvorschrift.....	5
1.3.2 Integrationsplan des Bodenseekreises	5
1.4 Ziele der Standards im Integrationsmanagement	6
2. Standards im Integrationsmanagement	7
2.1 Übergeordnete Ziele und Selbstverständnis	7
2.1.1 Deutung möglicher landespolitischer Ziele des Integrationsmanagements	7
2.1.2 Deutung möglicher kommunaler Ziele des Integrationsmanagements	7
2.1.3 Ziele aus Sicht des Integrationsmanagements.....	8
2.2 Datenerhebung und Datenschutz	8
3. Beratung	9
3.1 Beratungsansatz.....	9
3.2 Beratungstätigkeit	9
3.2.1 Wann und wie beginnt das Integrationsmanagement?.....	9
3.2.2 Wie gestaltet sich die Beratung?.....	10
3.2.3 Beendigung des Integrationsmanagements	12
3.3 Rahmenbedingungen der Beratung	12
4. Netzwerktaetigkeit.....	13

1. Grundlagen und Entstehung der Standards

1.1 Das Integrationsmanagement und Abgrenzung zu anderen Bereichen

Der Begriff „Integrationsmanagement“ taucht seit 2017 immer wieder im Zusammenhang mit dem Thema „Integration von Geflüchteten“ auf und reiht sich in einer Vielzahl anderer bekannter Bezeichnungen, wie Integrationsbeauftragte/Integrationsbeauftragter oder Flüchtlingssozialarbeiterin/Flüchtlingssozialarbeiter ein. In der Regel ist bekannt, dass sich das Integrationsmanagement hauptamtlich mit der Zielgruppe der Geflüchteten und mit Integrationsthemen beschäftigt. Die konkreten Unterschiede der einzelnen Professionen lassen sich jedoch nicht eindeutig aus den Bezeichnungen ableiten. Um die Standards im Integrationsmanagement richtig einordnen zu können, werden daher zunächst die oben erwähnten Berufsbezeichnungen kurz erläutert.

Integrationsbeauftragte

Integrationsbeauftragte (früher Flüchtlingsbeauftragte) koordinieren und gestalten die Integrationsarbeit vor Ort. Als direkte Angestellte in den Gemeinden haben sie einen Überblick über bestehende Strukturen und können durch die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren Informationen austauschen, Bedarfe ermitteln und ggf. neue Projekte und Angebote anstoßen. Im Bodenseekreis verfügt der Großteil der Gemeinden über eine Integrationsbeauftragte/einen Integrationsbeauftragten. In kleineren Gemeinden kann diese Aufgabe auch an andere Bereiche angegliedert sein. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises ist im Landratsamt angesiedelt.

Flüchtlingssozialarbeiter

Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind für die soziale Einzelfallbetreuung von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften (vorläufige Unterbringung) zuständig. Sie beraten Geflüchtete zu Themen des alltäglichen Lebens, wie z. B. Arbeit, Erziehung und Gesundheit. Sie bieten ihre Unterstützung durch regelmäßige Sprechstunden in einem Büro in der Unterkunft an und sind zusätzlich aufsuchend tätig.

Integrationsmanager

Die Arbeit des Integrationsmanagements unterscheidet sich von der der Flüchtlingssozialarbeit im Wesentlichen durch die Zielgruppe. Das Integrationsmanagement wird mit dem Wechsel einer geflüchteten Person von der Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterkunft aktiv. Auch hier findet eine soziale und alltagsnahe Begleitung der Klientinnen und Klienten statt, sowohl in aufsuchender Form als auch durch das Angebot von Sprechstunden. Die Auftragsverhältnisse im Bodenseekreis sind sehr heterogen und werden unter Punkt 2.2 näher beschrieben.

Eine Übersicht der zuständigen Ansprechpersonen für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit sortiert nach Gemeinden im Bodenseekreis, ist auf der Internetseite www.bodenseekreis.de unter der Rubrik „Soziales & Gesundheit“ > „Asyl & Migration“ > „Asyl“ zu finden.

1.2 Auftragsverhältnisse im Bodenseekreis

Der Auftrag, das Integrationsmanagement umzusetzen, richtet sich zunächst direkt an alle Gemeinden bzw. Städte in Baden-Württemberg.

Bei der Einführung standen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Die Gemeinde bzw. Stadt nimmt den Auftrag an und stellt eigenes Personal ein. Im Bodenseekreis wird dies umgesetzt von:

- Stadt Friedrichshafen
- Stadt Meersburg
- Gemeindeverbund Eriskirch, Langenargen und Kressbronn

2. Die Gemeinde bzw. Stadt nimmt den Auftrag an und beauftragt einen Träger mit der Umsetzung. Dafür haben sich entschieden:

- Stadt Überlingen
- Stadt Tettnang

3. Die Gemeinde gibt den Auftrag an das Landratsamt ab (das Landratsamt wiederum beauftragt einen Träger mit der Umsetzung).

Folgende Gemeinden haben den Auftrag abgegeben:

- Bermatingen
- Daisendorf
- Deggenhausertal
- Frickingen
- Hagnau
- Heiligenberg
- Immenstaad
- Markdorf
- Meckenbeuren
- Neukirch
- Oberteuringen
- Salem
- Stetten
- Uhdingen-Mühlhofen

1.3 Arbeitsgrundlagen und Rahmenbedingungen

1.3.1 Verwaltungsvorschrift

Mit dem ⇒ Pakt für Integration unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kommunen bei der Integration von geflüchteten Menschen, die seit 2015 zu uns gekommen sind.

Die Förderung ist in vier Förderbereiche unterteilt:

- Bürgerengagement
- Sprache
- Schule und Übergang zum Beruf
- Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement stellt das Kernelement des Paktes dar und wird finanziell gefördert. Die ⇒ Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement (VwV) schreibt dabei den Kommunen vor, wie diese Aufgabe vor Ort umzusetzen ist. In der ⇒ Präambel des Paktes für Integration werden die Aufgaben einer Integrationsmanagerin/eines Integrationsmanagers wie folgt beschrieben:

- Aufsuchende, niedrigschwellige und kultursensible Beratung
- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und zu Perspektiven in Baden-Württemberg
- Erfassung und Zusammenführung von freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (insbesondere Sprachen, Berufe, Geschlecht, Interessen)
- Informationen über Integrationsangebote vor Ort und ggf. Weiterleitung an die Regeldienste
- Auswertung bzw. Überprüfung sowie Fortschreibung der individuellen Integrationspläne in regelmäßigen Gesprächen
- Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen; ggf. gezielte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen (auf den Einzelfall ausgerichtet)
- Information und Heranführung der Geflüchteten an zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine

1.3.2 Integrationsplan des Bodenseekreises

Im Zuge steigender Zuwanderungszahlen hat der Bodenseekreis 2015 ⇒ Integrationspolitische Grundsätze erarbeitet und diese im Rahmen der Erarbeitung eines ⇒ Integrationsplans verabschiedet. Die Grundsätze beschreiben unter anderem die Anerkennung freiheitlich-demokratischer Werte und kultureller Vielfalt, die interkulturelle Öffnung von Institutionen sowie Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe als wichtige Leitlinien für die Integrationsarbeit im Bodenseekreis. Neben diesen Grundsätzen wurden integrationspolitische Ziele und Maßnahmen in sieben verschiedenen Handlungsfeldern festgelegt, die sich an Gemeinden und Städte, Bürgerinnen und Bürger, Regelstrukturen der Verwaltung, der Wirtschaft und Bildung sowie an Vereine und andere Einrichtungen richten. Das Integrationsmanagement ist dabei keinem speziellen Handlungsfeld zuzuordnen, sondern trägt durch die themenübergreifende und individuelle Sozialbetreuung und -beratung in vielerlei Hinsicht zur Abdeckung der dort beschriebenen Ziele bei. Somit ist das Integrationsmanagement als wichtiges Bindeglied zwischen Handlungsfeldern wie Sprache, Arbeitsmarkt oder Gesundheit nicht mehr wegzudenken und leistet einen essenziellen Beitrag zu einer gelingenden Integration von Geflüchteten in unserem Landkreis.

1.4 Ziele der Standards im Integrationsmanagement

Nachdem die zugrundeliegenden rechtlichen bzw. integrationspolitischen Rahmenbedingungen aufgezeigt wurden, stellt sich die Frage, warum es trotz all der bestehenden Vorgaben sinnvoll ist, landkreisspezifische Standards zu entwickeln.

Seit Einführung des Integrationsmanagements 2017 kam es immer wieder zu Unklarheiten bzw. unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der genauen Tätigkeitsbereiche einer Integrationsmanagerin/eines Integrationsmanagers.

Die unter 1.2 genannten Punkte wie „Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens“ lassen beispielsweise viel Spielraum für Interpretationen. Unumstritten ist, dass Arbeit mit Menschen stets von verschiedenen Faktoren abhängig ist: Die individuellen Ressourcen und die persönliche Situation eines Geflüchteten, gesetzliche Vorgaben, Strukturen vor Ort und nicht zuletzt auch die Persönlichkeit und Eigenschaften, die jeder Mensch mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht zielführend, einen Beratungsprozess bzw. einen Ablauf detailliert zu beschreiben und vorzugeben. Ziel der gemeinsamen Erarbeitung der Standards war es daher vielmehr, grundsätzliche Fragen zu diskutieren, den Austausch und die Diskussion zu ermöglichen und dadurch ein gemeinsames Selbstverständnis zu entwickeln.

Die Standards im Integrationsmanagement sind als Leitlinien für die Praxis zu verstehen, die sich sowohl an die in diesem Bereich tätigen Personen richten, als auch an Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, die Berührungspunkte mit dem Integrationsmanagement haben (z. B. Schulen, Kindergärten oder Gemeindeverwaltungen).

Um möglichst vielfältige Erfahrungen und Sichtweisen einzubeziehen, wurde ein Arbeitskreis mit Hauptamtlichen aus unterschiedlichen Bereichen zusammengestellt: Insgesamt 14 Personen haben sich für eine Teilnahme bereit erklärt, darunter vertreten waren Integrationsmanagerinnen/Integrationsmanager, Führungskräfte der Träger, Integrationsbeauftragte aus den Gemeinden sowie die Koordinatorin des Integrationsmanagements im Landratsamt Bodenseekreis und die Integrationsbeauftragte des Landkreises.

In einem ersten Treffen ging es zunächst darum, sich dem Thema „Integrationsmanagement“ aus verschiedenen Perspektiven zu nähern: Welche Erwartungen und Zielvorstellungen an das Integrationsmanagement haben Politik, Gesellschaft und das Integrationsmanagement selbst? Die Ergebnisse der Gruppenarbeit finden Sie unter 2.1 zusammengefasst.

Schwerpunktthemen im weiteren Verlauf waren jedoch vorrangig die Praxis und aktuelle Themen zur Umsetzung des Integrationsmanagements. Hier wurden Fragen gestellt wie: Wie werden in den Gemeinden Sprechstunden umgesetzt? Wer stellt welche Räumlichkeiten dafür zur Verfügung? Wofür ist das Integrationsmanagement zuständig und wofür nicht?

Die Essenz dieser und weiterer Themen und Diskussionen stellen die Grundlage der Standards des Integrationsmanagements dar. Das Landratsamt bedankt sich an dieser Stelle herzlich für die engagierte Mitarbeit und den damit verbundenen Einsatz aller Beteiligten.

2. Standards im Integrationsmanagement

2.1 Übergeordnete Ziele und Selbstverständnis

Wie kann nun eine Annäherung an ein derart breitgefächertes Arbeitsfeld gelingen? Wir haben uns in unserem Arbeitskreis auf den Weg gemacht, indem wir uns die Frage gestellt haben, welche Gruppen welche Erwartungen an das Integrationsmanagement haben könnten. „Welche Ziele sollten aus Ihrer Sicht verfolgt werden und warum?“ Die Erarbeitung der Antworten aus der Sicht der Beteiligten aus unterschiedlichen Professionen stellte eine hilfreiche Methode dar, um eine Basis für weiterführende Überlegungen zu schaffen. Es fiel auf, dass die nachfolgenden Gedanken uns während des gesamten Arbeitsprozesses immer wieder begegneten.

Die Erarbeitung erfolgte jeweils in Kleingruppen.

2.1.1 Deutung möglicher landespolitischer Ziele des Integrationsmanagements

Die Gruppe kam zu dem Ergebnis, dass die Intention der Politik darin bestehe, durch das Integrationsmanagement für Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Gesellschaft zu sorgen. Dabei wurde zwischen der Ordnung im Sinne eines geregelten Ablaufes der gesellschaftlichen Systeme (z. B. Reibungsloser Übergang GU/AU) und der Ruhe im Sinne von Frieden und der Vermittlung demokratischer Werte unterschieden. Hierbei richtete sich der Blick unter anderem auf das präventive Ziel des Integrationsmanagements, Formen von Extremismus entgegenzuwirken. Als steuerndes und übergeordnetes Organ verfolge die Politik außerdem das Ziel der Evaluation und Planung des Integrationsmanagements sowie der Kostenreduktion. Ebenfalls wurde der historische Zusammenhang berücksichtigt und festgehalten, dass das Integrationsmanagement als ein Signal für das neue Bewusstsein im Integrationsgeschehen gewertet werden könne. Von der Integration von Geflüchteten kann die Gesellschaft profitieren, beispielsweise indem Mangelberufe wiederbesetzt werden können.

Zusammenfassung:

- Gesellschaftlicher Frieden
- Integrationserfolge sichtbar machen
- Beitrag zur Extremismusprävention

2.1.2 Deutung möglicher kommunaler Ziele des Integrationsmanagements

Für die Gemeinden wurde, ähnlich wie im Bereich Politik, mehrfach das Ziel der Ruhe und Ordnung genannt. Einerseits werde durch das Integrationsmanagement die Gemeindeverwaltung entlastet, da sich die Verantwortung auf mehrere Personen verteile. Von Vorteil sei zudem das Vorhandensein eines zentralen Ansprechpartners vor Ort, der die Menschen bei ihren Aufgaben begleiten bzw. an bereits bestehende Angebote weiter verweisen kann. Andererseits wurde der Nebeneffekt beschrieben, dass „funktionierende Integration“ die Attraktivität einer Gemeinde steigern könnte.

Zusammenfassung:

- Entlastung der Behörden und Sicherung des Friedens

2.1.3 Ziele aus Sicht des Integrationsmanagements

Aus Sicht der IMs selbst soll durch das Integrationsmanagement gewährleistet werden, dass es eine Ansprechperson bzw. eine Vermittlerin/einen Vermittler vor Ort gibt und geflüchtete Menschen eine Betreuung und Begleitung erhalten. Diese richtet sich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und verfolgt das Ziel, dass die Klientinnen und Klienten selbstständig in Deutschland leben können. Zum anderen bedeute Begleitung aber auch, die Menschen unter der Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten, Interessen und Lebensbiografien dabei zu unterstützen, ihren eigenen Weg zu gehen. Die Integrationsmanagerinnen/Integrationsmanager werden in ihrem Tätigkeitsfeld als Mittler und Brückenbauer zwischen verschiedenen Kulturen gesehen, die dazu beitragen, dass Menschen, in der „Mitte der Gesellschaft“ ankommen können.

Zusammenfassung:

- Ankommen in der „Mitte der Gesellschaft“

2.2 Datenerhebung und Datenschutz

Wie bei allen sozialen Beratungsangeboten, unterliegt auch das Integrationsmanagement strikten und klaren Regelungen, die sich nach der Datenschutz-Grundverordnung richten. Alle Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind somit verpflichtet, die Klientinnen und Klienten darüber zu informieren, welche Daten erhoben werden, wie diese verarbeitet und an wen sie eventuell weitergeleitet werden. Hierfür wird eine Datenschutzerklärung sowie eine Einwilligungserklärung verwendet.

Datenerhebung

Laut VwV 6.2 und 6.3 sind alle Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager dazu verpflichtet, Kennzahlen ihrer Beratungstätigkeit zu erheben und diese an das Regierungspräsidium zu melden. Die Dokumentation erfolgt über Jobkraftwerk, einer Online-Plattform, welche die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift abbildet. Dort werden z. B. nicht nur Informationen wie Name, Adresse und Geburtstag erfasst, sondern auch der individuelle Integrationsplan, in dem die persönlichen Integrationsziele festgehalten werden.

Datenschutzerklärungen und Einwilligungen

Möchte eine Klientin/ein Klient eine Beratung in Anspruch nehmen, muss zu Beginn des Beratungsprozesses eine Einwilligung zur Datenverarbeitung unterschrieben werden. Hier wird z. B. erläutert, zu welchen Zwecken die Daten erhoben werden und an wen ggf. eine Datenweitergabe erfolgt. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten kann in Beratungssituationen auch hilfreich und im Sinne der Klientin/des Klienten sein: z. B. bei der Kommunikation mit anderen Fachkräften (auch innerhalb des Integrationsmanagements), Ärzten oder Behörden. In diesem Fall bedarf es einer Entbindung von der Schweigepflicht (Einwilligungserklärung).

3. Beratung

3.1 Beratungsansatz

Beim Integrationsmanagement handelt es sich um soziale Arbeit, die auf einer niedrigschwelligen, alltagsnahen und kultursensiblen Ebene angeboten wird. Es wird nach dem Konzept der Einzelfallhilfe bzw. des Case-Management-Ansatzes gearbeitet, bei dem davon ausgegangen wird, dass einem hilfsbedürftigen Menschen am besten geholfen werden kann, indem seine Ressourcen und individuellen Stärken gefördert werden. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ sollen Klientinnen und Klienten also nicht nur vorübergehend Unterstützung bei einem Problem erhalten, sondern durch die Stärkung ihrer Selbstständigkeit auch langfristig in die Lage versetzt werden, ihr Leben mit allen damit verbundenen Herausforderungen eigenständig zu meistern.

Um den vielfältigen individuellen Bedarfen der Klientinnen und Klienten gerecht zu werden, wird die Unterstützung sowohl in aufsuchender Form (d. h. beispielsweise Hausbesuche) als auch durch Sprechstunden vor Ort in der Gemeinde angeboten.

Da die Zielgruppe Angebotsstrukturen, wie sie hier in Deutschland existieren, nicht aus ihrem Heimatland kennen und öffentlichen Stellen meist sehr misstrauen, ist es besonders wichtig, zunächst durch aufsuchende Arbeit aktiv auf die Menschen zuzugehen und Vertrauen aufzubauen. Es wird großer Wert daraufgelegt, dass die Beratung in einer positiven Atmosphäre erfolgt, sodass Themen und Anliegen konstruktiv besprochen und gemeinsame Lösungsansätze gefunden werden können. Im weiteren Beratungsverlauf kann, sofern die Klientin oder der Klient auf freiwilliger Basis bereit ist mitzuwirken, zunehmend auf die Selbstständigkeit und auf eine sogenannte „Kommstruktur“ hingearbeitet werden (Nutzung des Sprechstundenangebotes).

3.2 Beratungstätigkeit

3.2.1 Wann und wie beginnt das Integrationsmanagement?

Beim Einzug in die Anschlussunterkunft wird auf das Integrationsmanagement aufmerksam gemacht, indem die Integrationsmanagerin/der Integrationsmanager sich persönlich bei den Klientinnen und Klienten vorstellt. Eine Beratung kommt durch die immer wiederkehrende aufsuchende Arbeit sowie durch den Beratungswunsch des Klienten/der Klientin zustande. Durch die Schnittstellen zu haupt- und ehrenamtlich Tätigen vor Ort kam es in der Vergangenheit immer wieder zur Frage, in welchen Fällen das Integrationsmanagement tatsächlich aktiv wird und in welchen Fällen nicht. Die Gemeinden haben als direkter bzw. indirekter Auftraggeber natürlich ein berechtigtes Interesse daran, dass die festgestellten Problematiken gelöst werden. Das Integrationsmanagement versteht sich in diesem Zusammenhang als Partner auf Augenhöhe, der beratend zur Seite steht und die Klientinnen und Klienten sowie die Gemeindeverwaltung berät, jedoch nicht als Kontrollinstanz im Auftrag der Behörden agieren kann oder gar als Rechtsvertretung der Klientin/des Klienten. Dritte haben keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber Integrationsmanagerinnen/Integrationsmanagern, diese obliegt ausschließlich dem jeweiligen Arbeitgeber (Gemeinde oder Träger, siehe 1.2). Jedoch ist dabei zu betonen, dass ein stetiger Austausch zwischen allen Akteurinnen und Akteuren äußerst wichtig und gewinnbringend ist.

3.2.2 Wie gestaltet sich die Beratung?

Ein zentraler Aspekt der Beratung ist die Erstellung eines Integrationsplans. Im Austausch mit dem oder der Geflüchteten bzw. mit der Familie wird darin festgehalten, welche individuellen Ziele festgelegt werden und welche Schritte notwendig sind, um diese zu erreichen. Um dies erfolgreich umzusetzen, gehört es zu den Aufgaben des Integrationsmanagements, der Klientin/dem Klienten die örtlichen Strukturen näherzubringen und an bestehende Regeldienste anzubinden. Dies geschieht auch im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen. Je nach Sprachkenntnissen und Bedarfen kann zusätzlich bei der Kommunikation mit Behörden unterstützt werden (Telefonat möglichst im Beisein der Klientinnen und Klienten), Bescheide erklärt sowie bei der Erstellung von Anschreiben unterstützt werden.

Um einen umfangreicheren Einblick in die Begleitung bei alltäglichen Aufgaben gewährleisten zu können, werden diese nun - nach Themenbereichen sortiert - näher beschrieben. Dabei ist stets voranzustellen, dass das Integrationsmanagement keine Rechtsberatung leisten kann, sondern lediglich Möglichkeiten aufzeigt, sich rechtliche Beratung und Unterstützung zu holen.

a) Allgemein

Ausfüllen von Anträgen

Es ist möglich, beim Ausfüllen von Anträgen bzw. Formularen nach Bedarf Hilfestellung zu geben. Unterstützung wird jedoch vorrangig durch die zuständige Behörde oder anderen Stellen angeboten:

- Frontoffice Jobcenter im Landratsamt
- Anlaufstelle (Bürgerbüro) der Gemeinde
- Beratungsstellen: Jugendmigrationsdienste und Migrationsdienste

Begleitung zu Terminen

Klientinnen und Klienten werden nur im Einzelfall und nach Bedarf zu Terminen bei Behörden, Ärzten oder zu anderen Anlässen persönlich begleitet. Die Einschätzung der Notwendigkeit darüber liegt bei der jeweiligen Fachkraft.

b) Lebensbereiche

Wohnen

Ein wesentlicher Bestandteil gelingender Integration der Geflüchteten ist es, einen eigenen Wohnraum zu finden. Das Integrationsmanagement unterstützt aktiv dabei, indem darauf aufmerksam gemacht wird, wo Anzeigen gefunden werden können und was bei einer Bewerbung wichtig ist. Die Integrationsmanagerin/der Integrationsmanager klärt außerdem darüber auf, worauf es grundsätzlich bei einem Mietverhältnis ankommt: z. B. Nutzungsverhalten, Hausordnung, Ruhestörung, Mülltrennung. Anrufe und Termine zur Besichtigung sollten Klientinnen und Klienten nach Möglichkeit selbstständig wahrnehmen bzw. mit Unterstützung.

Arbeitsleben

Da das Jobcenter ein wichtiger Ansprechpartner rund um das Thema „Arbeitsfindung“ ist, wird je nach Aufenthaltsstatus bzw. Zuständigkeit an die jeweilige Behörde verwiesen. Die zu beratende Person wird über praktische Fragen zum Arbeitsalltag beraten, wie z. B. Erklärung des Lohnzettels, Krankmeldungen, Kündigung oder Arbeitsplatzwechsel. Ist die Erstellung von Bewerbungsunterlagen nötig, wird an Stellen angebunden, die dabei Unterstützung anbieten. Das Ausfüllen von Anträgen kann durch das Integrationsmanagement unterstützt werden, Hilfestellung wird jedoch vorrangig durch die zuständige Behörde oder die Verwaltung vor Ort in der Gemeinde angeboten (siehe „a) Allgemein“ > „Ausfüllen von Anträgen“).

Schulden und Finanzen

Je nach Art und Umfang der Schulden wird an eine Schuldnerberatungsstelle angebunden. In gemeinsamen Gesprächen können jedoch wichtige Grundlagen im Umgang mit Geld nähergebracht werden: z. B. Vereinbarung von Ratenzahlungen, Aufklärung über Daueraufträge oder die Erstellung einer Liste mit Ausgaben und Einnahmen. Häufig werden Verträge geschlossen, ohne dass die Rahmenbedingungen wirklich bewusst sind. Auch hier wird dahingehend sensibilisiert, welche Folgen ein Vertragsabschluss haben kann. Eine Fachkraft im Integrationsmanagement schließt jedoch in keinem Fall einen Vertrag für eine Klientin/ einen Klienten ab. Hierfür übernehmen die Klientinnen und Klienten selbst die Verantwortung.

Asylverfahren

Da das Asylverfahren komplex und der Schriftverkehr meist wenig verständlich ist, sind Integrationsmanagerinnen/Integrationsmanager darum bemüht, Schreiben zu erklären und verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Je nach Bedarf wird die Kommunikation mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Anwälten unterstützt oder an entsprechende Stellen verwiesen. Bei einer Familienzusammenführung wird aufgrund der Dringlichkeit, Komplexität und rechtlichen Rahmenbedingungen sofort an die Migrationsberatungsstelle verwiesen.

Gesundheit

Es wird erläutert, wie das Gesundheitssystem funktioniert. Zur Frage der Begleitung bei Arztterminen ist der Punkt „a) Allgemeines“ zu beachten. Besonders wichtig ist es, deutlich zu machen, in welchen Fällen Hausärzte, Fachärzte oder ein Notdienst aufgesucht bzw. ein Krankenwagen gerufen wird. Auch die Unterstützung bei der Frage der Art der Versicherung wird in gemeinsamen Gesprächen geklärt (z. B. Versicherung über den Arbeitgeber oder über Sozialleistungen). Bei Schwangerschaften wird auf die Wichtigkeit von regelmäßigen Kontrollterminen (insbesondere auch nach der Geburt) hingewiesen und an Hebammen vermittelt.

Sprache

Eines der zentralen Themen bei der Begleitung von Geflüchteten ist der Spracherwerb. Das Integrationsmanagement berät, welche Sprach- oder Integrationskurse besucht werden können (abhängig von Asylstatus) und ggf. durch welche Träger diese angeboten werden. Dabei melden sie die Personen bei der Koordinierungsstelle für Sprachkurse im Landratsamt an.

3.2.3 Beendigung des Integrationsmanagements

Es gibt verschiedene Gründe, aus denen das Integrationsmanagement beendet werden kann:

- Bei Erreichung der gemeinsam vereinbarten Integrationsziele
- Abbruch oder Beendigung ist durch die Klientin/den Klienten selbst möglich
- Aus Gründen des Eigenschutzes der Integrationsmanagerin/des Integrationsmanagers (z. B. bei Bedrohungssituationen)
- Umzug der Klientin/des Klienten in eine andere Stadt oder Gemeinde außerhalb des Bodenseekreises

Das Integrationsmanagement als freiwilliges Angebot ist wie andere Hilfs- und Beratungsangebote auf ein Mindestmaß an Mitwirkungsbereitschaft durch die Klientin/den Klienten angewiesen. Sollte die Mitwirkung dauerhaft sehr gering sein, wird die Fachkraft dies mit der Klientin/dem Klienten in gemeinsamen Gesprächen thematisieren. In Einzelfällen kann es danach zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Abbruch kommen.

3.3 Rahmenbedingungen der Beratung

Häufigkeit der Beratung

Die Häufigkeit der Beratung erfolgt nach Bedarf der Klientin/des Klienten sowie nach Einschätzung und zeitlichen Ressourcen der Integrationsmanagerin/des Integrationsmanagers. Hierbei kommt es vor allem darauf an, in welcher Phase sich die Beratung befindet: so sollte zu Beginn der Beratung der Kontakt häufiger erfolgen, sodass ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann (z. B. wöchentlicher Kontakt). Ist eine Klientin/ein Klient bereits sehr selbstständig und benötigt nur noch wenig Unterstützung, kann der Kontakt auch seltener, jedoch regelmäßig, erfolgen (z. B. monatlich, bei Bedarf).

Sprechstunden vor Ort

Begleitend zur aufsuchenden Sozialarbeit soll eine „Kommstruktur“ entwickelt werden. Dazu werden regelmäßige Beratungsmöglichkeiten in den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Räumlichkeiten

Für die Qualität und Nachhaltigkeit der Beratung im Rahmen der Sprechstunde sind adäquate Räumlichkeiten zwingend notwendig. Deshalb sollten die Räume von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

4. Netzwerktätigkeit

Die fortlaufende Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Teil der Arbeit im Integrationsmanagement, da auf diese Weise Informationen und Praxiserfahrungen ausgetauscht werden können.

Dazu gehört neben dem regelmäßigen Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort auch eine landkreisweite Vernetzung. Zu diesem Zweck wird regelmäßig ein Netzwerktreffen im Landratsamt durch die Koordinatorin Integrationsmanagement im Landratsamt Bodenseekreis organisiert, zu dem alle Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager des Landkreises eingeladen werden. Bei jedem Treffen werden aktuelle Informationen und Veranstaltungen geteilt sowie Gäste eingeladen, die über ein bestimmtes Thema referieren. Dabei kann es sich z. B. um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Behörden oder Ämtern (z. B. Jobcenter, Ausländerbehörde, Jugendamt) oder Institutionen (z. B. Beratungsstellen) handeln.

Fachkräfte haben die Möglichkeit, ihre Fragen einzubringen und eigene Anliegen an relevante Schnittstellen vorzubringen.